



# Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA)

# Wirtschaftsplan 2022

# Zweckverband ÖPNV im Ammertal (ZÖA)

## Zusammenfassung Wirtschaftsplan Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund von § 8 der Verbandssatzung i.V.m. §§ 18 und 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Zweckverband ÖPNV im Ammertal seine Wirtschaftsführung in einem jährlichen Wirtschaftsplan festzulegen.

### 1. Der Erfolgsplan wird festgesetzt mit

den Erträgen und Aufwendungen in Höhe von  
(inkl. Zinsen und Kostenumlage) **12.102.107,00 €**

### Der Vermögensplan wird festgesetzt mit

den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **19.221.607,33 €**

dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme gemäß  
Vermögensplan für Investitionen und  
Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) in  
Höhe von **6.305.000,00 €**

dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe  
von **18.900.000,00 €**

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgelegt auf **6.000.000,00 €**

3. Zur Deckung seiner Ausgaben wird die Verbandsumlage gem. § 19 des Gesetzes über  
kommunale Zusammenarbeit und § 10 sowie § 11 der Zweckverbandssatzung  
auf 5.999.807 € festgesetzt.

Im einzelnen werden von den Mitgliedern des Zweckverbandes folgende Umlagebeträge erhoben:

Kostenumlage Landkreis Tübingen (80 %) 4.799.845,60 €  
Kostenumlage Landkreis Böblingen (20 %) 1.199.961,40 €

Es wird keine Investitionsumlage erhoben.

Tübingen, den 09.12.2021

**Walter**  
Verbandsvorsitzender

# Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2022

## 1 Einführung

Verbandsmitglieder des ZÖA sind der Landkreis Tübingen und der Landkreis Böblingen. Die Verbandssatzung des ZÖA wurde am 01.12.1993 vom Kreistag des Landkreises Tübingen und am 30.05.1994 vom Kreistag des Landkreises Böblingen beschlossen.

Aufgaben des ZÖA sind die Wiederinbetriebnahme des durchgehenden Schienenpersonenverkehrs zwischen Tübingen und Herrenberg, insbesondere zwischen Gültstein und Herrenberg, sowie Planung und Festlegung des Leistungsangebots und des Tarifs für den ÖPNV im Ammertal. Seit 01.01.2002 ist der ZÖA Mitglied im Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (naldo).

Der räumliche Wirkungsbereich umfasst die Städte Tübingen und Herrenberg sowie die Gemeinden Ammerbuch und Gäufelden (§ 4 Verbandssatzung).

In Ihrer Sitzung am 29.07.2020 hat die Versammlung den Interimsvertrag über das Erbringen der Verkehrsleistung auf der Ammertalbahn bis zur Inbetriebnahme des Netzes 18 an den bisherigen Betreiber RAB (DB ZugBus, Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH) vergeben. Dieser löste zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 den bisherigen Vertrag über das Betreiben der Eisenbahninfrastruktur und das Erbringen der Eisenbahnverkehrsleistungen aus dem Jahr 1996 ab. Mit dem Betrieb der Infrastruktur wurde die ENAG (Erms-Neckar-Bahn AG) beauftragt. Ab Mitte 2022 wird die Fahrdienstleitung gemeinsam vom Zweckverband und der ENAG übernommen.

Die Versammlung hat am 10.06.2011 beschlossen, die Zukunftsentwicklung einschließlich der Elektrifizierung der Ammertalbahn im Rahmen des Regionalstadtbahnkonzepts fortzusetzen (Drucksache ZÖA 05/2011). Zur Weiterentwicklung der Ammertalbahn wurde die Planung für die notwendigen Anpassungen auf dem Streckenabschnitt Tübingen-Reutlingen und in den Bahnhöfen gemeinsam mit dem Landkreis Reutlingen eingeleitet (Beschluss vom 15.03.2013).

Im Jahr 2018 wurden die Planfeststellungsbeschlüsse für die Strecke Tübingen - Herrenberg (PFA 3/4) und für den Abschnitt auf der Neckar-Alb-Bahn bis zur Kreisgrenze zu Reutlingen (PFA 6) rechtskräftig. Somit besitzt der ZÖA das Baurecht zum regionalstadtbahngerechten Ausbau.

Die planfestgestellten Maßnahmen zum Ausbau und zur Elektrifizierung der Ammertalbahn (Tübingen-Herrenberg) und der Ermstalbahn (Bad Urach – Metzungen) sowie den Neubau von Haltepunkten an der Neckar-Alb-Bahn (Metzingen-Reutlingen-Tübingen) gehören zum sogenannten Modul 1 der Regionalstadtbahn Neckar-Alb. Die Umsetzung des mittlerweile weit fortgeschrittenen Projekts wurde nicht vom neu geschaffenen Zweckverband Regionalstadtbahn Neckar-Alb übernommen, sondern wird weitgehend eigenständig vom ZÖA mit Unterstützung der ENAG als Projeksteuerer durchgeführt.

## 2 Wirtschaftsführung

Bis einschließlich 2011 galten gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 8 der Verbandssatzung des ZÖA für die Wirtschaftsführung des ZÖA die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Gemeindegewirtschaft entsprechend, mit Ausnahme der Vorschriften über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes sowie der Jahresabrechnung und den Fachbeamten für das Finanzwesen.

Die Abteilung Eigenprüfung des Landkreises Tübingen ist seit 2008 mit der örtlichen Prüfung entsprechend § 110 GemO beauftragt.

Auf Empfehlung der GPA und der Eigenprüfung wird seit 2012 die kaufmännische Buchführung gemäß Eigenbetriebsrecht angewendet. Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung vom 02.12.2011 die Satzung des Zweckverbandes entsprechend geändert.

Die Vorschriften über die weitergehende Trennung der Geschäftsbereiche Betrieb und Infrastruktur (§§ 5 bis 9 und 12 des Eisenbahnregulierungsgesetzes - ERegG - vom 29.08.2016) sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 ERegG nicht anzuwenden.

## 3 Wirtschaftsplan für das Jahr 2022

### 3.1 Allgemeines

der ZÖA hat für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus:

- dem Erfolgsplan
- dem Vermögensplan
- der Stellenübersicht

Dem Wirtschaftsplan ist ein **Finanzplan** beizufügen, der - anders als der Finanzplan des Kreishaushaltes - auf Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans begrenzt ist. Der **Erfolgsplan** ist entsprechend der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert und enthält alle voraussichtlichen Erträge und alle für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes notwendigen Aufwendungen eines Wirtschaftsjahres. Der **Vermögensplan** enthält den Finanzierungsbedarf und die Finanzierungsmittel eines Wirtschaftsjahres.

Verpflichtungsermächtigungen werden beim Finanzierungsbedarf des Vermögensplans und im Finanzplan ausgewiesen.

### 3.2 Kapitaleinlagen

Nach der Zweckverbandssatzung erhebt der Zweckverband von seinen Verbandsmitgliedern keine Kapitaleinlagen. Zur Deckung des Finanzbedarfs des Erfolgs- bzw. Vermögensplans werden, sofern dieser nicht durch sonstige Einnahmen (auch Zuschüsse, Zuweisungen und Kreditaufnahmen) gedeckt werden kann, von den Verbandsmitgliedern eine **Kostenumlage** und eine **Investitionsumlage** erhoben. Beide werden vom Landkreis Tübingen zu 80 % und vom Landkreis Böblingen zu 20 % erbracht.

### 3.3 Erfolgsplan

#### 3.3.1 Erträge des Erfolgsplan

Die Erträge des Zweckverbandes stammen aus folgenden Ertragsarten

- Fahrgeldeinnahmen
- Regionalisierungsmittel des Landes
- Zuwendungen des Landes zu den Schülerbeförderungskosten und nach SchwbG
- Ausgleichsbeträge des Landes zu Unterhaltungsarbeiten
- Alteinnahmensicherung des VVS
- Trassenentgelte

Die betrieblichen Erträge betragen insgesamt:	6.102.300 €
Die Kostenumlage beträgt insgesamt	5.999.807 €
Hinzu kommen Erträge aus Zinsen in Höhe von:	0 €
Die Summe aller Erträge beläuft sich auf:	<b>12.102.107 €</b>

#### 3.3.2 Aufwendungen des Erfolgsplans

Die Aufwendungen setzen sich im wesentlichen zusammen aus

- Erstattungen an den Betreiber des Schienenverkehrs
- Erstattungen an die Verkehrsunternehmen des Busverkehrs
- Personalkosten
- Trassenentgelte
- sächlichen Verwaltungs- und Betriebskosten
- Kreditzinsen

Die auf den Betrieb bezogenen Aufwendungen (Verkehr, Infrastruktur und Bus) betragen insgesamt:	10.452.000 €
---	--------------

Darunter fallen alle Aufwendungen für den Verkehr, für die Infrastruktur sowie für den Busverkehr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen insgesamt : Darunter fallen alle Verwaltungskosten, Prüfgebühren, sowie Fahrtkosten und Werbekosten.	165.600 €
---	-----------

Die Personalaufwendungen betragen:	227.900 €
------------------------------------	-----------

Die Aufwendungen für Abschreibungen und Zinsen betragen	1.256.607 €
---	-------------

Die Summe aller Aufwendungen beläuft sich auf:	<b>12.102.107 €</b>
--	---------------------

## 3.4 Vermögensplan

### 3.4.1 Einnahmen des Vermögensplans

Die Einnahmen des Vermögensplans ergeben sich u.a. aus den Zuschüssen nach dem Landes-Eisenbahnfinanzierungsgesetz (LEFG).

Im Jahr 2022 werden daneben weitere Zuschüsse nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes (GVFG) erwartet für die Baumaßnahmen im Rahmen des Moduls 1 der Regionalstadtbahn.

Die Ausstände von Fördermitteln und Zuschüssen, die erst im Laufe des Jahres ausbezahlt werden, werden mit Kassenkrediten und Darlehen mit kurzer Laufzeit zwischenfinanziert.

### 3.4.2 Ausgaben des Vermögensplans

Das nach dem LEFG geförderte Sanierungsprogramm zum Erhalt der Strecke wird fortgesetzt.

Die Weiterentwicklung der Ammertalbahn im Rahmen des Moduls 1 der Regionalstadtbahn Neckar-Alb steckt weiter in der Phase der Ausführungsplanung und Umsetzung. Hierfür werden im Jahr 2022 Mittel in Höhe von 13 Mio. € bereitgestellt.

### 3.4.3 Ausgleich des Vermögensplans, Kreditaufnahme

Bei der Realisierung aller geplanten Einnahmen und Ausgaben ergibt sich eine Vermögensplanunterdeckung in Höhe von:

6.305.000 €

Der Ausgleich der Unterdeckung ist durch langfristige Darlehensaufnahme vorgesehen.

### 3.4.4 Höchtbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:

6.000.000 €

Die Kassenkredite dienen zur Überbrückung von Liquiditätspässen. Die Aufnahme von Kassenkrediten ist erforderlich, um bei den insgesamt geplanten Investitionen von 13,7 Mio. für ausreichend Liquidität bis zum Eingang der nachträglich eingehenden Zuschüsse zu sorgen.

## 4 Stellenübersicht

Das Personal setzt sich aus drei hauptamtlich beschäftigten Fachkräften mit einem Beschäftigungsumfang von 2 x 50% und 1 x 100% zusammen. Mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Eisenbahnbetriebsleiters ist ein anderes Eisenbahninfrastrukturunternehmen beauftragt. Die Geschäftsführung wird im Rahmen einer hauptamtlichen Tätigkeit mit 100% Beschäftigungsumfang wahrgenommen.

## 5 Finanzplan und Ausblick in die Zukunft

Im Erfolgsplan werden sich in den kommenden Jahren mit Abschluss der Projekte (Schulanbindung in Entringen und der Weiterentwicklung im Rahmen der Regionalstadtbahn Neckar-Alb ) verstärkt die Abschreibungen bemerkbar machen.

Der Finanzplan (Anlage zum Wirtschaftsplan) zeigt die Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfs des Vermögensplanes für die Jahre 2021 bis 2025. Zum Erhalt des Betriebs müssen weitere Sanierungsmaßnahmen an der Stecke, wie z.B. Schlammstellensanierung zwischen Unterjesingen und Pfäffingen und die Abdichtung des Schlossbergtunnels durchgeführt werden. In den kommenden Jahren ist neben den Maßnahmen an der Ammertalbahn auch der Ausbau der Neckar-Alb-Bahn im Rahmen des Projekts Regionalstadtbahn Neckar-Alb vorgesehen. Für die kommenden Jahre ist daher mit einer höheren Kreditaufnahme mit tilgungsfreien Jahren zu Beginn zu rechnen.

Tübingen, den 09.12.2021

**Walter**  
Verbandsvorsitzender

# Erfolgsplan

01.01.2022 bis 31.12.2022

## - Erträge -

	Planansatz 2022	Planansatz 2021	RE 2020	Planansatz 2020
1. Umsatzerlöse	6.096.900	5.514.000	4.857.015	4.897.100
2. sonstige betriebliche Erträge	5.400	4.100	389.790	3.100
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0
<b>Summe der Erträge:</b>	<b>6.102.300</b>	<b>5.518.100</b>	<b>5.246.805</b>	<b>4.900.200</b>

## - Aufwendungen -

4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	255.500	195.500	339.257	366.200
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	10.196.500	9.933.000	6.530.137	6.207.000
5. Personalaufwand	227.900	181.900	235.120	187.200
6. Abschreibungen	1.131.607	1.050.000	696.400	660.000
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	165.600	119.900	131.928	104.800
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125.000	125.000	133.394	180.000
<b>Summe der Aufwendungen:</b>	<b>12.102.107</b>	<b>11.605.300</b>	<b>8.066.236</b>	<b>7.705.200</b>

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.999.807	-6.087.200	-2.819.431	-2.805.000
10. a) Erträge Kostenumlage -laufend-	5.999.807	6.087.200	2.819.431	2.805.000
b) Erträge durch Kostenumlage -Nachforderung Vorjahre-				
11. Auflösung von Nachforderungen Vorjahre	0	0	0	0
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
13. Sonstige Steuern	0	0	0	0
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

nachrichtlich:

Die gesamte **Kostenumlage** beträgt: **5.999.807**    **6.087.200**    **2.819.431**    **2.805.000**

## Vermögensplan

### Finanzierungsmittel (Einnahmen)

	Planansatz 2022	Planansatz 2021
1. Zuführung zum Stammkapital		
2. Verlustausgleich durch Landkreise		
3. Jahregewinn		
4. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil		
5. a) Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge		
b) Zuschüsse des Landes für Investitionen	11.785.000	16.800.000
6. Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge		
7. Zuführungen zu Rückstellungen (Jahresabschluss; Pensionsrückstellungen)		
8. Kredite		
a) von den Verbandsmitgliedern		
b) von Dritten	6.305.000	14.842.000
9. Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.131.607	1.050.000
10. Rückflüsse aus gewährten Krediten		
11. Überschüssige Mittel aus Vorjahren		
<b>Finanzierungsmittel insgesamt</b>	<b>19.221.607</b>	<b>32.692.000</b>

## Vermögensplan

### Finanzierungsbedarf (Ausgaben)

	Planansatz 2022	Verpflichtungs- ermächtigungen**	Planansatz 2021
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte*	13.673.000	18.900.000	22.193.000
2. Finanzanlagen (einschl. Kapitalanlagen und Termingelder)			
3. Rückzahlung von Stammkapital			
4. Entnahmen aus Rücklagen			
5. Jahresverlust			
6. Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil			
7. Auflösung Ertragszuschüsse	400.000		400.000
8. Auflösung von Rückstellungsbeträgen			
9. Tilgung von Krediten	625.000		650.000
10. Gewährung von Krediten			
a) an die Verbandsmitglieder			
b) an Dritte			
11. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	4.523.607		9.449.000
<b>Finanzierungsbedarf insgesamt</b>	<b>19.221.607</b>	<b>18.900.000</b>	<b>32.692.000</b>

Um einen ausgeglichenen Vermögensplan zu erreichen ist eine Kreditaufnahme mit folgender Höhe vorgesehen:

6.305.000 14.842.000

\*) Sachanlagen:

Streckensanierung incl. Planungskosten	620.000
Regionalstadtbahn (Ausführungsplanung und Bau, Projektsteuerung) ATB + NAB	13.050.000
Sonstiges	3.000
	<b>13.673.000</b>

\*\*) Verpflichtungsermächtigungen siehe "Übersicht Verpflichtungsermächtigungen" im Anhang zum Wirtschaftsplan

## Übersicht

### über den voraussichtlichen Stand der **Schulden** (ohne Kassenkredite)

Art	Stand zum 01.01.2021	voraussichtlicher Stand zum 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022
			2022	2022	
<b>1 Schulden aus Krediten von/vom</b>					
1.1 Bund					
1.2 Land					
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden					
1.4 Zweckverbänden u. dgl.					
1.5 sonstigem öffentl. Bereich					
1.6 Kreditmarkt	22.325.251 €	35.845.251 €	6.305.000 €	625.000 €	41.525.251 €
<b>Summe 1</b>	<b>22.325.251 €</b>	<b>35.845.251 €</b>	<b>6.305.000 €</b>	<b>625.000 €</b>	<b>41.525.251 €</b>
<b>2 Innere Darlehen</b>					
2.1 aus Sonderrücklagen					
voraussichtl. Stand am 01.01.2022					
<b>Summe 2</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>3 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>					
<b>Summe 3</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<i>Nachrichtlich</i>					
<b>4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>					
4.1 aus Krediten					
<b>Summe 4</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

## **Übersicht**

### **über den Stand der allgemeinen Rücklage**

Da der ZÖA sich durch Umlagen finanziert, ist die Bildung einer Rücklage entbehrlich. Siehe:  
GPA-Mitteilung 8/1995 Az. 030.013; 921.21

Die vormals gebildete Rücklage wurde im Jahr 2011 komplett aufgelöst.

## Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe bzw. Vergütungsgruppe bzw. Sondertarif	Zahl der Stellen					Vermerke, Erläuterungen
		Insgesamt	darunter				
			mit Zulage	ausgesondert	Sonderschlüssel	Leerstellen	
GF	EG 13	1	-	-	-	-	
VA	EG 10	1	-	-	-	-	
VA	EG 10	0,5	-	-	-	-	
VA	EG10	0,5	-	-	-	-	

## Anhang zum Wirtschaftsplan

### Finanzplan 2021 bis 2025 (Finanzierungsmittel)

Finanzierungsmittel (Einnahmen)					
	2021	2022	2023	2024	2025
1. Zuführung zum Stammkapital					
2. Verlustausgleich durch Landkreise					
3. Jahresgewinn					
4. Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil					
5. Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge					
Zuschüsse des Landes und des Bundes für Investitionen	17.400.000	11.785.000	12.168.000	5.157.500	157.500
6. Beiträge und ähnliche Entgelte abzüglich Auflösungsbeträge					
7. Zuführungen zu Rückstellungen (Jahresabschluss; Pensionsrückstellungen)					
8. Kredite					
a) von den Verbandsmitgliedern					
b) von Dritten	14.842.000	6.305.000	4.701.670	0	1.221.893
9. Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.050.000	1.131.607	2.191.330	5.829.892	3.171.607
10. Rückflüsse aus gewährten Krediten					
11. Überschüssige Mittel aus Vorjahren					
<b>Finanzierungsmittel insgesamt</b>	<b>33.292.000</b>	<b>19.222.000</b>	<b>19.061.000</b>	<b>10.987.000</b>	<b>4.551.000</b>

**Anhang zum Wirtschaftsplan****Finanzplan 2021 bis 2025 (Finanzierungsbedarf)**

<b>Finanzierungsbedarf (Ausgaben)</b>					
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
1. <b>Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte</b>	22.193.000	13.673.000	15.213.000	6.113.000	213.000
2. <b>Finanzanlagen (einschl. Kapitalanlagen und Termingelder)</b>					
3. <b>Rückzahlung von Stammkapital</b>					
4. <b>Entnahmen aus Rücklagen</b>					
5. <b>Jahresverlust</b> Zuweisungen und Zuschüsse abzüglich Auflösungsbeträge					
6. <b>Zuschüsse des Landes und des Bundes für Investitionen</b>					
7. <b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b> abzüglich Auflösungsbeträge	400.000	400.000	400.000	400.000	1.870.000
8. <b>Auflösung von Rückstellungsbeträgen</b>			58.000	58.000	58.000
9. <b>Tilgung von Krediten</b>	650.000	625.000	3.390.285	1.990.000	2.410.000
10. <b>Gewährung von Krediten</b> a) <b>an die Verbandsmitglieder</b> b) <b>an Dritte</b>					
11. <b>Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren</b>	9.449.000	4.523.607			
	<b>32.692.000</b>	<b>19.222.000</b>	<b>19.061.000</b>	<b>8.561.000</b>	<b>4.551.000</b>
<b>Um einen ausgeglichenen Vermögensplan zu erreichen ist eine Kreditaufnahme mit folgender Höhe vorgesehen:</b>	<b>14.842.000</b>	<b>6.305.000</b>	<b>4.701.670</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Anhang zum Wirtschaftsplan

### Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen

	VE 2022	Mittelabfluss	
	Gesamt	2023	2024
HP Neckaraue: Bahnsteig	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	
Bhf Tübingen: Gleisbau, Oberleitung	900.000,00 €		900.000,00 €
HP Güterbahnhof: Ingenieurbau, Gleisbau, Oberleitung	10.000.000,00 €	9.000.000,00 €	1.000.000,00 €
Neckaralbahn: Leit- und Sicherungstechnik	7.000.000,00 €	5.000.000,00 €	2.000.000,00 €
	<b>18.900.000,00 €</b>	<b>15.000.000,00 €</b>	<b>3.900.000,00 €</b>

Anhang zum Wirtschaftsplan**Erfolgsplan 2021 bis 2025****- Erträge -**

	<b>Planansatz 2021</b>	<b>Planansatz 2022</b>	<b>Planansatz 2023</b>	<b>Planansatz 2024</b>	<b>Planansatz 2025</b>
1. Umsatzerlöse	5.514.000	6.096.900	6.016.496	7.956.496	7.956.496
2. sonstige betriebliche Erträge	4.100	5.400	4.900	4.900	4.900
3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
<b>Summe der Erträge:</b>	<b>5.518.100</b>	<b>6.102.300</b>	<b>6.021.396</b>	<b>7.961.396</b>	<b>7.961.396</b>

**- Aufwendungen -**

4. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	195.500	255.500	1.344.000	1.357.000	1.357.000
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.933.000	10.196.500	9.951.625	10.130.617	10.313.190
5. Personalaufwand	181.900	227.900	237.107	211.849	216.086
6. Abschreibungen	1.050.000	1.131.607	2.191.330	5.829.892	3.171.607
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	119.900	165.600	110.000	110.000	110.000
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125.000	125.000	310.000	360.000	390.000
<b>Summe der Aufwendungen:</b>	<b>11.605.300</b>	<b>12.102.107</b>	<b>14.144.062</b>	<b>17.999.359</b>	<b>15.557.883</b>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<b>-6.087.200</b>	<b>-5.999.807</b>	<b>-8.122.666</b>	<b>-10.037.963</b>	<b>-7.596.487</b>
10. a) Erträge Kostenumlage -laufend-	<b>6.087.200</b>	<b>5.999.807</b>	<b>8.122.666</b>	<b>10.037.963</b>	<b>7.596.487</b>
b) Erträge durch Kostenumlage -Nachforderung Vorjahre-					
11. Auflösung von Nachforderungen Vorjahre	0	0		0	
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
13. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0
<b>Jahresgewinn/Jahresverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>